

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus und Sport

Grundlegende Lehrplanrevision am Beispiel des allgemeinbildenden Gymnasiums: „Gymnasium 2002“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1.

Weiterführung der Lehrplanfortschreibung

Die Lehrplanfortschreibung in unmittelbarem Anschluß an das gegenwärtig noch laufende Verfahren mit der Intention eines grundlegenden Neuansatzes der Lehrplangestaltung konsequent weiterzuführen und dabei von folgenden Zielen und Grundsätzen auszugehen:

1. Die grundlegende Neufassung der Lehrpläne verfolgt die pädagogischen Zielsetzungen der derzeitigen Lehrplanfortschreibung, die mit dieser Fortschreibung jedoch nur in einem ersten Schritt angegangen sind. Zu ihrer tatsächlichen Umsetzung in der Unterrichtswirklichkeit bedarf es eines Neuansatzes in der Gestaltung von Lehrplänen und der Struktur der Stundenpläne.
2. Die Neufassung der Lehrpläne orientiert sich bei der Festlegung der notwendigen Inhalte grundsätzlich an solchen der bisherigen Lehrpläne, schreibt diese jedoch nicht lediglich fort, sondern stellt traditionsgemäß vermittelte Lern- und Wissensinhalte gleichermaßen wie solche, die bislang keinen Eingang in den schulischen Unterricht gefunden haben, auf den Prüfstand; dem pädagogischen Prinzip des exemplarischen Lernens ist hierbei wieder verstärkt Rechnung zu tragen.
3. Leitendes Ziel der Lehrpläneufassung ist die Vermittlung einer zeit- und zukunftsgerichteten Allgemeinbildung, die außer durch bestimmte Wissensinhalte durch Schlüsselqualifikationen wie Methoden- und Sozialkompetenz

Eingegangen: 12. 10. 93 / Ausgegeben: 10. 01. 94

definiert ist und als Bildungsprozeß wesentlich folgende Merkmale aufweist:

- Lernen lernen.
- Selbständigkeit üben,
- Verantwortung übernehmen,
- Denken in Zusammenhängen üben,
- Kreativität und Phantasie stärken,
- Sinnfragen in den Vordergrund stellen,
- Lernen am selbsterfahrbaren Problem.

Naturwissenschaftliche Grundbildung sowie Grundlagenwissen über wirtschaftliche und rechtliche Zusammenhänge haben stärker als bislang als notwendige inhaltliche Bestandteile von Allgemeinbildung zu gelten.

4. Das Gymnasium muß die Studierfähigkeit seiner Absolventen sichern und das hierfür erforderliche Mindestwissen vermitteln. In allen Fächern geht es aber neben der Vermittlung der entsprechenden fachbezogenen Kenntnisse vor allem um die speziellen Arbeits- und Erkenntniswege, die später auch ein erfolgreiches Studium ermöglichen. Unter diesem Gesichtspunkt sowie aufgrund der Tatsache, daß Wissensdaten und Informationen vermittlels vorhandener Informationssysteme zunehmend leicht verfü- und abrufbar sind, ist eine stärkere Berücksichtigung des Prinzips exemplarischen Lehrens und Lernens möglich. Sie ist auf der anderen Seite auch geboten, um eine Überlastung der Schüler zu vermeiden.
5. Zugleich muß das Gymnasium die Schüler an die konkrete Lebens- und die Berufswelt, wie sie sich heute darbieten, heranführen. Dies geschieht einerseits durch Aufgabenstellungen, die an öffentliche Probleme anknüpfen (Gesellschafts-, Umwelt-, Lokalbezug), andererseits durch Aufnahme berufsorientierender Inhalte und Aktivitäten; damit wird zugleich ein Beitrag dazu geleistet, den Bildungsweg des Gymnasiums, der gegenwärtig noch weithin als Einbahnstraße zum Studium erscheint und funktioniert, auch als Weg in moderne Berufe mit hohen Qualifikationsanforderungen wahrzunehmen.
6. Vermittlung und Einüben von Schlüsselqualifikationen wie Selbständigkeit, Teamfähigkeit, Übernehmen von Verantwortung, haben als durchgängiges Unterrichtsprinzip zu gelten. Die Schlüsselqualifikationen, die in der beruflichen Ausbildung längst zu den erklärten Zielen gehören, werden damit zur einigenden Klammer von Allgemeinbildung und beruflicher Bildung. Voraussetzung für ihre Vermittlung ist nicht zuletzt, daß fächerübergreifendem projektorientiertem Unterricht während der gesamten Schulzeit breiter Raum geschaffen wird.

II.

Umgestaltung der Struktur der Stundentafeln

1. Der Pflichtunterricht umfaßt grundsätzlich in allen Klassen nicht mehr als 30 Wochenstunden. Darüber hinaus wird Wahlunterricht - zum Beispiel in Form von Arbeitsgemeinschaften - angeboten.
2. Der im Lehrplan verbindlich vorgegebene Pflichtstoff füllt zirka 50 % der Unterrichtszeit aus. Für zirka 30 % der Unterrichtszeit werden Wahlpflichtgebiete angeboten; ihre konkrete Festlegung erfolgt gemeinsam durch den Lehrer und die Schüler der Klasse; hierbei ist, soweit es die verfügbaren Lehrerressourcen erlauben, in der Oberstufe auch die Bildung von Kursen möglich. Die verbleibenden zirka 20 % der Unterrichtszeit stehen für den fächerübergreifenden projektorientierten Unterricht zur Verfügung.

3. Im fächerübergreifenden Projektunterricht werden – bezogen auf ein jeweils bestimmtes Leitfach – Grundthemen und -inhalte behandelt und vermittelt, mit denen gesellschaftlich-politische Verantwortungsdimensionen wie „Leben in der Demokratie“, „Leben in der einen Welt“, „Leben in Frieden“, „Leben mit Natur und Technik“ zum Gegenstand von Unterricht werden.

Die Wahl der Organisationsform des Projektunterrichts ist der einzelnen Schule vorbehalten, die sich dabei an ihren organisatorischen bzw. ressourcenbedingten Möglichkeiten sowie der Art des jeweiligen Projekts und den auf das Alter der Schüler bezogenen Bedingungen orientiert. Grundsätzlich möglich sind folgende Organisationsformen:

- 1 Projekttag je Woche,
- 2 verbundene Projekttag in je 2 Wochen,
- 3 verbundene Projekttag in je 3 Wochen,
- 3 bis 4 Projektwochen je Schulhalbjahr.

III.

Realisierungsmodell für die gymnasiale Oberstufe und Konsequenzen für das Abitur

- I. Ausgehend von den genannten Zielen und Grundsätzen der grundlegenden Lehrplanrevision sowie der hierfür erforderlichen Umgestaltung der Struktur der Stundentafeln wird die gymnasiale Oberstufe grundsätzlich wie folgt gestaltet (hier: mathematisch-naturwissenschaftliches Profil):

Der Unterricht wird gemäß dem unter II. 2. dargestellten Prinzip der Aufteilung in fest vorgegebenen Pflichtbereich, auf Klassenebene auszuwählenden Wahlpflichtbereich (gegebenenfalls mit Aufspaltung in Kurse) und in Kursform wählbaren Projektbereich angeboten. Im Projektbereich sind von jedem Schüler zwei Kurse mit einem Wochenstundenanteil von jeweils drei Stunden zu belegen, von denen mindestens einer, ein dreistündiges Fach als Leitfach hat. Die aus der Leitfachfunktion des betr. Fachs resultierende „Aufstockung“ entspricht im Gliederungsschema von Grund- und Leistungskursen der „Aufstockung“ zu einem Leistungskurs.

Die den Pflicht- und Wahlpflichtbereich umfassende Stundentafel wird grundsätzlich wie folgt angelegt:

Fach	Wochen- stunden	Stunden je Halbjahr	Pflicht- bereich	davon in Wahlpflicht- bereich
Deutsch	3	60	38	22
Fremdsprache	3	60	38	22
Mathematik	3	60	38	22
Physik	3	60	38	22
Erdkunde/Gem'kunde	3	60	38	22
Geschichte	2	40	25	15
Religion/Ethik	2	40	25	15
Biologie/Chemie	2	40	25	15
Musik/Kunst	2	40	25	15
Sport	<u>2</u>	40	25	15
Summe	25	= zirka 80 %		
+ Projektbereich	<u>6</u>	= rund 20 %		
Gesamt	31	= 100 %		

Der Unterricht in den Kursen des Projektbereichs ist so zu gestalten, daß der Anteil des jeweiligen Leitfachs einer Wochenstundenzahl von 1,5 bis 2 entspricht, mithin auf die verbindend bzw. übergreifend einbezogenen Fächer insgesamt ein Äquivalent von $\frac{1}{2}$ bis 1 Wochenstunde entfällt.

2. Die Facharbeit kann im Zusammenhang mit Projekten erstellt werden und hierdurch einen neuen Stellenwert - zum Beispiel im Sinne des Übens einer „wissenschaftlichen“ Dokumentation - erhalten.
3. Die zentrale Abiturprüfung wird eingeschränkt. Zentrale Aufgabenstellungen beziehen sich nur noch auf den Pflichtbereich. Sie werden durch Aufgabenstellungen des Fachlehrers aus dem wahlpflicht- und Projektbereich ergänzt, mit denen dann auch die Schlüsselqualifikationen überprüft werden können.

IV.

Maßnahmen zur Realisierung

1. Im Ministerium für Kultus und Sport wird eine Stabsstelle eingerichtet, die sich ausschließlich mit den Fragen des neuen Lehrplans beschäftigt.
2. Der erste Entwurf für den neuen Lehrplan im jeweiligen Fach wird nach den oben (I.-III.) dargelegten Vorgaben von einer geeigneten Einzelperson erstellt, die selbstverständlich Experten für bestimmte Fragen oder Gebiete ihrerseits heranziehen kann. Die Stabsstelle im Ministerium arbeitet als koordinierende Entwicklungsabteilung an den neuen Lehrplänen mit.
3. Durch Schulversuche, für deren Durchführung entsprechende Anreize zu geben sind, erfolgt eine erste Erprobung, die vom jeweiligen Seminar für Schulpädagogik begleitet wird.
4. Erst der so entwickelte, in Versuchen erprobte und gegebenenfalls modifizierte Lehrplan wird Kommissionen vorgelegt, die - grundsätzlich entsprechend den bisherigen zusammengesetzt - eine Art Endkontrolle vornehmen.
5. Das übliche Anhörungsverfahren schließt den Vorgang, für den ein Gesamtzeitbedarf von zirka acht Jahren anzusetzen ist, ab.

12. 10. 93

Dr. Döring, Pfister
und Fraktion

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 14. Dezember 1993 Nr. IV/5 6510.00/1400 nimmt das Ministerium für Kultus und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu I:

Weiterführung der Lehrplanfortschreibung

Es ist die Aufgabe eines auf die Zukunft gerichteten Gymnasiums, die Schülerinnen und Schüler über eine vertiefte Allgemeinbildung zur Studierfähig-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

keit zu führen und sie zu befähigen, die vor ihnen liegenden Aufgaben ganzheitlich zu betrachten und das Denken in Zusammenhängen über die Grenzen des Faches hinaus zu fördern. Die gegenwärtige Lehrplanfortschreibung legt demnach ihre Schwerpunkte unter anderem auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, das heißt vor allen Dingen auf die Fähigkeit zum vernetzten Denken, auf die Fähigkeit, im Team zu arbeiten und auf die Fähigkeit, die gestellten Aufgaben selbständig und kreativ zu bewältigen. Der jetzige Neuansatz des Bildungsplans manifestiert sich daher in der Erarbeitung von Jahrgangsplänen, in der Beschreibung pädagogischer Leitgedanken für jede Klassenstufe, in der Formulierung zahlreicher fächerverbindender Themen und in besonderen Akzentsetzungen, die dem gesellschaftlichen Wandel des letzten Jahrzehnts und den Aufgaben der Zukunft Rechnung tragen. Der neue Bildungsplan verwirklicht also die im Antrag genannten Forderungen. Dies trifft auch auf das pädagogische Prinzip des exemplarischen Lernens und auf die Forderung nach einer Verstärkung der rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte in den Lehrplänen zu. So wurden die Bereiche Rechtserziehung und Wirtschaftserziehung im Erziehungs- und Bildungsauftrag des Faches Gemeinschaftskunde ausdrücklich als wichtige Unterrichtsinhalte genannt und in den Klassen 10 und 11 sowie im Leistungskurs der Jahrgangsstufe 12 in eigenen Lehrpläneinheiten behandelt. Durch die offene Formulierung der Lehrplaninhalte ist sichergestellt, daß im Unterricht jederzeit auf aktuelle Entwicklungen eingegangen werden kann. Die Forderung, die Schülerinnen und Schüler an die konkrete Lebens- und Berufswelt näher heranzuführen, ist sowohl durch die Aktualisierung des Bildungsplans als auch durch die Einführung von Studientagen erfüllt. Dies zeigt sich insbesondere auch bei den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten des Computers im Unterricht; darüber hinaus wird zum Beispiel in den Fächern Biologie und Chemie auf Berufsfelder wie Verfahrenstechnik, Lebensmitteltechnik und Pflegeberufe eingegangen. Der Besuch eines chemischen Untersuchungsinstitutes wird empfohlen.

Es wird jetzt darauf ankommen, die Erfahrungen, die in der schulischen Praxis mit den neuen Lehrplänen gemacht werden können, zu sammeln und zu geeigneter Zeit zu bewerten.

Die neuen Lehrpläne sind in einem breit angelegten Anhörungsverfahren, in das auch der Landtag einbezogen war, intensiv diskutiert worden. Dabei spielte insbesondere für die Schulart Gymnasium die Zielsetzung eine Rolle, die Studierfähigkeit der Abiturienten zu sichern und zu stärken, das heißt neben dem hierfür erforderlichen Grundwissen auch die entsprechende Methodenkompetenz zu vermitteln. Ein Unterricht auf der Grundlage der neuen Lehrpläne und ihren Zielsetzungen gewährleistet, daß die Absolventen des Gymnasiums ihre Ausbildung auch als Weg in moderne Berufe mit hohen Qualifikationsanforderungen wahrnehmen können.

Zu II.:

Umgestaltung der Struktur der Stundentafeln

Die neuen Lehrpläne sind im Pflichtbereich auf weniger als dreißig Jahreswochen angelegt. Die verbleibende Zeit steht für neue Unterrichtsformen, für Wahlbereiche, für die Behandlung zusätzlicher Themen, die auch an öffentliche Probleme anknüpfen können, und zum weiteren Üben und Vertiefen zur Verfügung.

Eine weitere Reduzierung der Pflichtbereiche auf zirka 50 % hätte zur Folge, daß das vom Schulgesetz genannte Ziel des Gymnasiums, die Vermittlung der allgemeinen Studierfähigkeit, nicht mehr erreicht wird.

Der neue Bildungsplan läßt den Schulen genügend Spielraum, im Rahmen des fächerverbindenden Unterrichts auch projektbezogenen Unterricht durchzuführen. Dabei ist es im Sinne einer Stärkung der schulischen Kompetenzen, wenn die einzelne Schule über die konkreten Organisationsformen dieses Projektunterrichtes selbst entscheiden kann.

Zu III.:

Realisierungsmodell für die gymnasiale Oberstufe und Konsequenzen für das Abitur

Das Kultusministerium beabsichtigt eine Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe mit folgenden Zielen:

- weitgehende Vereinheitlichung des gymnasialen Bildungsabschlusses (einheitliches Abiturprofil)
- weitgehender Erhalt des Klassenverbandes in den Jahrgangsstufen 12 und 13
- Sicherung der allgemeinen Studierfähigkeit durch Konzentration auf die Fächer Deutsch, Mathematik, Fremdsprache und – je nach Richtung des Gymnasiums – eine weitere Fremdsprache oder Physik oder das berufliche Profil
- Aufgabe des Punkte-Credit-Systems
- Chancengleichheit auch für kleinere Gymnasien.

Trotz der 1984 in Baden-Württemberg verfügten Einschränkungen in der Leistungskurswahl und trotz der Belegpflicht der Fächer Deutsch, Mathematik und in den Fremdsprachen bis zum Abitur führt das jetzige Wahlsystem der gymnasialen Oberstufe zu einer frühzeitigen Spezialisierung. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß eine Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe nur im Zusammenhang mit einer Entscheidung über die Schulzeit getroffen werden kann.

Das Kultusministerium hält an der zentralen Abiturprüfung in Baden-Württemberg fest aus Gründen der Chancengerechtigkeit und der Transparenz. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß die zentrale Abiturprüfung lediglich zu 25 % zur Abiturnote (Gesamtqualifikation) beiträgt. Alle anderen Faktoren werden aus dem Unterricht bzw. der mündlichen Prüfung gewonnen.

Zu IV.:

Maßnahmen zur Realisierung

Das Kultusministerium ist der Auffassung, daß die im Antrag genannten Intentionen durch die gegenwärtige Lehrplänefortschreibung erfüllt sind. Diese decken sich vielfach mit den Zielsetzungen des neuen Bildungsplanes. Vor der Planung neuer Maßnahmen wird es jetzt darauf ankommen, die unterrichtlichen Erfahrungen mit den neuen Lehrplänen abzuwarten.

Dr. Marianne Schultz-Hector
Ministerin für Kultus und Sport